

# Inhaltsverzeichnis

A.	Aufgabe dieses Leitfadens .....	5
B.	Zu den allgemeinen Ausführungsbestimmungen der RVO TVgG - NRW .....	6
1.	TVgG - NRW verpflichtet nicht zur Anwendung des Haushaltsvergaberechts .....	6
2.	Nachhaltigkeitsaspekte sollen berücksichtigt werden, wenn Waren, Geräte oder Ausrüstungen den Hauptleistungsgegenstand der Beschaffung bilden .....	7
3.	Leistungsbestimmungsrecht und Bedarfsanalyse .....	9
4.	Die unterschiedlichen Phasen eines Vergabeverfahrens .....	10
4.1	Die Nutzung von Siegeln bei der technischen Spezifikationen des Leistungsgegenstands .....	11
4.2	Eignungskriterien .....	13
4.3	Zuschlagskriterien .....	14
4.4	Ergänzende Ausführungsbedingungen werden Vertragsbestandteile und treten neben die Technische Spezifikation .....	15
4.4.1	Ergänzende Ausführungsbedingungen müssen stets einen Auftragsbezug aufweisen .....	16
4.4.2	Ausführungsbedingungen müssen objektiv erfüllbar sein .....	16
4.4.3	Auch Ermessensentscheidung kann zum Absehen von ergänzenden Ausführungsbedingungen führen .....	18
5.	Nutzung von gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungserklärungen und besonderen Vertragsbedingungen .....	20
5.1	Allgemeine gesetzliche Vorgaben .....	20
5.2	Vereinfachungen durch Präqualifikation .....	20
5.3	Kein sofortiger Ausschluss bei fehlenden Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung der Vorgaben zur Tariftreue und Sozialstandards sowie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte .....	21
6.	Beispiel zur Anlage eines vorbereitenden Vergabevermerks .....	21
C.	Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz .....	24
1.	Energieeffizienzgesichtspunkte sind nur für den Hauptleistungsgegenstand zu berücksichtigen .....	24
2.	Die Prüfung von „Systemlösungen“ ist im Rahmen der Bedarfsanalyse vorzunehmen .....	25
3.	Beschaffung von energieverbrauchsrelevanten Produkten .....	25
4.	Lebenszyklusbetrachtung als Zuschlagskriterium .....	28
4.1	Lebenszykluskostenbetrachtung erfordert transparente und nichtdiskriminierende Kriterien .....	29
4.2	Die Bestimmung des Umfangs der Lebenszyklusbetrachtung obliegt dem öffentlichen Auftraggeber .....	29
5.	Aspekte der Energieeffizienz sind bei der Angebotswertung zu berücksichtigen .....	31
6.	Nebenangebote sollen im Rahmen von umweltschutz- und energieeffizienzbezogenen Beschaffungen ausdrücklich zugelassen werden .....	32
7.	Berücksichtigung der Aspekte „Nachhaltiges Bauen“ .....	32
8.	Sonderregeln für Recycling-, Papier- und Holzprodukte sowie Entsorgungsdienstleistungen .....	33
9.	Besonderheiten in Bezug auf Straßenfahrzeuge .....	35
9.1	Beförderungsleistungen mit Straßenfahrzeugen .....	35
9.2	Beschaffung von Straßenfahrzeugen .....	36

D.	Berücksichtigung von sozialen Aspekten im Vergabeverfahren.....	38
1.	Allgemeine Regelungen zur Berücksichtigung von sozialen Kriterien.....	38
1.1	Soziale Aspekte in der Leistungsbeschreibung .....	38
1.2.	Soziale Aspekte als Zuschlagskriterien sind unmittelbar auf die beteiligten Mitarbeiter zu beziehen .....	39
1.3	Soziale Aspekte als ergänzende Ausführungsbedingungen .....	41
2.	Die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen .....	42
2.1	Zum Begriff der „eingesetzten Waren“.....	42
2.2	Liegt keine „sensible Produktkategorie“ vor, kann die Verpflichtungserklärung ohne weiteres abgegeben werden.....	43
2.3	Bei „sensibler Produktkategorie“ ist die Herkunft des Produktes näher zu prüfen.....	44
2.4	Einhaltung des Sorgfaltsmaßstabs bei sensiblen Produkten aus Entwicklungs- oder Schwellenländern .....	45
2.5	Rechtsfolgen bei Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen.....	47
3.	Hinweise zur Beschaffung von fair gehandelten Produkten .....	48
E.	Berücksichtigung von Aspekten der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	50
1.	Prämissen für die Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	50
2.	Die Anzahl der auszuwählenden Maßnahmen richtet sich nach der Unternehmensgröße .....	51
3.	Der Maßnahmenkatalog .....	51
4.	Dokumentation der Maßnahmen .....	51
5.	Ausnahmen.....	54